

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2022						
AKTIVA			PASSIVA			
	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A Anlagevermögen				A Eigenkapital		
I Sachanlagen				I Gezeichnetes Kapital	651.908,00	511.291,88
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-		3.070,00	2.587,00	II Kapitalrücklage	1.320.482,92	1.029.409,04
ausstattung				III Gewinn-/Verlustvortrag	1.975.267,66	2.266.341,54
				IV Jahresfehlbetrag	-319.287,73	-291.073,88
II Finanzanlagen		0,00	3.000.000,00		3.628.370,85	3.515.968,58
Wertpapiere des Anlagevermögens						
B Umlaufvermögen				B Rückstellungen		
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1 Steuerrückstellungen	1.324,42	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	656,12		0,00	2 sonstige Rückstellungen	10.918,00	9.775,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	4.849,78		0,00			
3. sonstige Vermögensgegenstände	28.334,44		37.610,95			
		33.840,34	37.610,95		12.242,42	9.775,00
II Kassenbestand, Bundesbankguthaben,		3.629.059,49	490.217,13	C Verbindlichkeiten		
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.632,09	7.323,27
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				EUR 23.632,09 (im Vorjahr EUR 7.323,27)		
		2.997,15	4.394,26	2 sonstige Verbindlichkeiten	4.721,62	1.742,49
C Rechnungsabgrenzungsposten				- davon aus Steuern EUR 3.321,62		
				(im Vorjahr EUR 1.742,49)		
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				EUR 4.721,62 (im Vorjahr EUR 1.742,49)		
		3.668.966,98	3.534.809,34		28.353,71	9.065,76
					3.668.966,98	3.534.809,34

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.593,11		5.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge		6.239,68		11.533,05
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	145.107,00		170.450,13	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 4.009,73 (Vj.: EUR 0,00)	35.817,41		36.835,57	
		180.924,41		207.285,70
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.887,89		2.186,62
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		144.968,11		102.567,20
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.508,15		4.433,34
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.266,66		0,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		2.114,92		0,75
9. Ergebnis nach Steuern		-319.287,73		-291.073,88
10. Jahresfehlbetrag		-319.287,73		-291.073,88

# TechnologieZentrum Mainz GmbH

## Mainz

---

### Anhang für das Geschäftsjahr 2022

#### I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	TechnologieZentrum Mainz
Firmensitz laut Registergericht:	Mainz
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mainz
Register-Nr.:	3705

Der Jahresabschluss der TechnologieZentrum Mainz GmbH zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267, 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Entsprechend der Regelung des § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften angewendet worden.

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 1 HGB wie bisher angewendet.

Die Gesellschaft befindet sich seit 1. Januar 2020 in der Neuausrichtung. Aufgrund der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation ist die Neuausrichtung finanziell gesichert.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und pro rata temporis vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.
2. Die im Vorjahr ausgewiesenen **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet und in 2022 mit dem Nennbetrag vollständig zurückbezahlt.
3. Die **Forderungen aus Lieferung und Leistungen**, die Forderungen gegen Gesellschafter und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Anlass für Wertberichtigungen gab es nicht. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 werden geringfügige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus den erstellten Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2019 angezeigt.

## TechnologieZentrum Mainz GmbH Mainz

---

4. Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.
5. Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Zahlungen für Geschäftsvorfälle, die aufwandsmäßig den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind.
6. Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie die ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
7. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
8. **Aktive latente Steuern** auf steuerliche Verlustvorträge werden entsprechend dem Wahlrecht in § 274 Abs. 2 HGB nicht gebildet, da eine hierfür notwendige Steuerplanung auf Basis eines 5-jährigen Realisierungszeitraumes nicht möglich ist.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.
2. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben bis auf Kautionen in Höhe von EUR 3.479,08 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
3. Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
Gezeichnetes Kapital	511.291,88	140.616,12	0,00	651.908,00
Kapitalrücklagen	1.029.409,04	291.073,88	0,00	1.320.482,92
Gewinnvortrag	2.266.341,54	0,00	-291.073,88	1.975.267,66
Jahresfehlbetrag	-291.073,88	-319.287,73	291.073,88	-319.287,73
	<u>3.515.968,58</u>	<u>112.402,27</u>	<u>0,00</u>	<u>3.628.370,85</u>

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 651.908,00. Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 09. Dezember 2021 wurde das Stammkapital der Gesellschaft von EUR 511.291,88 um EUR 140.616,12 auf EUR 651.908,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde mit ihrer Eintragung im Handelsregister der Stadt Mainz am 8. März 2022 wirksam und zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bilanziell berücksichtigt. Die Erhöhungsbeträge wurden Anfang Januar 2022 in voller Höhe bar geleistet.

## TechnologieZentrum Mainz GmbH Mainz

---

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 07. Juli 2022 ist der Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 in Höhe von EUR 291.073,88 auf neue Rechnung vorgetragen und durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen worden.

4. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus dem nachstehenden Rückstellungsspiegel:

	Stand am 01.01.2022 EUR	Verbrauch/ Auflösung 2022	Zugänge 2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
Jahresabschlusskosten	7.315,00	7.315,00	8.490,00	8.490,00
sonstige (Urlaub, BG, Beratung)	2.460,00	2.460,00	2.428,00	2.428,00
	<u>9.775,00</u>	<u>9.775,00</u>	<u>10.918,00</u>	<u>10.918,00</u>

5. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sicherheiten im Sinne des § 285 Nr. 1 b HGB hat die Gesellschaft nicht gewährt.

# TechnologieZentrum Mainz GmbH

## Mainz

---

### IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
<b><u>Umsatzerlöse</u></b>		
<b>Bonifaziusturm B (TeCeM)</b>		
- abgerechnete Betriebskosten	5	0
- Erlöse aus Kooperationen	0	5
	<u>5</u>	<u>5</u>
<b><u>Sonstige betriebliche Erträge</u></b>		
Erstattungen Aufwandsausgleich	6	11
Sonstige	0	1
	<u>6</u>	<u>12</u>

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres beinhalten solche aus in 2022 erstellten Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2019.

Im Berichtsjahr wurden keine aperiodischen sonstigen betrieblichen Erträge vereinbart.

Im Berichtsjahr werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen keine aperiodischen Aufwendungen ausgewiesen.

Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Im Berichtsjahr sind keine Erträge oder Aufwendungen als solche von außergewöhnlicher Größenordnung und außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB zu qualifizieren.

# TechnologieZentrum Mainz GmbH

## Mainz

---

### V. Sonstige Angaben

1. Außerbilanzielle Geschäfte i. S. von § 285 Nr. 3 HGB liegen nicht vor.
2. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 a HGB resultieren aus zukünftigen Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 4 (im Vorjahr: TEUR 39).
3. Im Geschäftsjahr gibt es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.
4. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (Rückstellung) beträgt TEUR 4 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.
5. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 4 Arbeitnehmer beschäftigt.
6. Organe der Gesellschaft:

#### Geschäftsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt: Herr Dirk Schmitt, Diplom-Betriebswirt.

Aufgrund des Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz wird zu den Bezügen der Geschäftsführung Folgendes angegeben:

Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr: Dirk Schmitt 88 TEUR inklusive Zuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung.

#### Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Mitglieder an:

Dr. Martin Hummrich (Vorsitzender)	Ministerialdirigent, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Franz Ringhoffer (stellvertretender Vorsitzender)	Geschäftsführer der GVG mbH
Dirk Rosar	Ministerialrat, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Felix Wälder	Prokurist Zentrale Beteiligungsstelle der Stadt Mainz mbH, Benennung 29.04.2022
Christian Merk	Regierungsdirektor, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Michael Ebling	Oberbürgermeister der Stadt Mainz (Abberufung am 28.04.2022)

Die Bezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf EUR 1.100,00.

**TechnologieZentrum Mainz GmbH**  
**Mainz**

---

**VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich nicht ereignet.

**VII. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.655.979,93, der sich zusammensetzt aus dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 1.975.267,66 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 319.287,73 auf neue Rechnung vorzutragen. Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschafter den Verlust 2022 durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage vollständig ausgleichen werden.

Mainz, den 03. Juli 2023

---

Dirk Schmitt  
- für TechnologieZentrum Mainz GmbH -



## Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2022

TechnologieZentrum Mainz GmbH  
Mainz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Anschaffungs- Herstellungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	01 01 2022				31 12.2022	01 01.2022			31.12 2022	31 12.2022	31 12 2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>											
<b>I Sachanlagen</b>											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.132,73	5 370,89	0,00	0,00	29.503,62	21 545,73	4 887,89	0,00	26.433,62	3.070,00	2.587,00
<b>Sachanlagen</b>	<b>24.132,73</b>	<b>5 370,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.503,62</b>	<b>21.545,73</b>	<b>4 887,89</b>	<b>0,00</b>	<b>26.433,62</b>	<b>3.070,00</b>	<b>2 587,00</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>											
Wertpapiere des Anlagevermögens	3 000.000,00	0,00	3 000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3 000 000,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000.000,00</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>3.024.132,73</b>	<b>5.370,89</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.503,62</b>	<b>21.545,73</b>	<b>4.887,89</b>	<b>0,00</b>	<b>26.433,62</b>	<b>3.070,00</b>	<b>3.002 587,00</b>

---

# Corporate Governance Bericht 2022 der Technologiezentrum Mainz GmbH

## 1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Gesellschafter klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat am 09. Dezember 2021 die Mehrheit der Gesellschaftsanteile der TechnologieZentrum Mainz GmbH im Wege einer Kapitalerhöhung, welche mit ihrer Eintragung im Handelsregister am 08. März 2022 wirksam wurde, übernommen. Gleichzeitig wurde der Gesellschaftsvertrag am 09. Dezember 2021 vollständig neu gefasst. Die TechnologieZentrum Mainz GmbH wendet daher auf Grundlage des § 21 des neuen Gesellschaftsvertrages den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft. Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

---

## **2. Gesellschafter**

Gesellschafter der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM GmbH) sind durch Gesellschaftsbeschluss vom 9. Dezember 2021 und durch Vollzug Anfang 2022 das Land Rheinland-Pfalz (60 %), die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (38,43 %) und die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (1,57 %).

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen. Im Jahr 2022 fand eine Gesellschafterversammlung statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021
- die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
- die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 und Verwendung des Ergebnisses
- die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2022

## **3. Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung der TechnologieZentrum Mainz GmbH besteht aus einer Person. Geschäftsführer ist Herr Dirk Schmitt.

Prokura ist nicht erteilt.

Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt.

Aufgrund der Entwicklung der Gesellschaft und des erweiterten Aufgabenbereiches übt der Geschäftsführer seine Geschäftsführertätigkeit seit dem 01.07.2022 vollumfänglich aus.

Seitens des Geschäftsführers bestehen durch das ruhende Beschäftigungsverhältnis bei der Stadtverwaltung Mainz und der Tätigkeit als Geschäftsführer der Rheinhessen Standort Marketing GmbH, welche noch im Rahmen des ruhenden

---

Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadtverwaltung Mainz wahrgenommen wird, keine Interessenkonflikte.

Die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages in ihrer jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

In der Geschäftsordnung ist die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB enthalten.

In folgenden Punkten wird von den Regelungen des PCGK des Landes Rheinland-Pfalz abgewichen:

- Der Geschäftsführer unterliegt nach Beendigung seiner Tätigkeit für die TZM GmbH keinem Wettbewerbsverbot.

#### **4. Aufsichtsrat**

Das Überwachungsorgan der TechnologieZentrum Mainz GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen. Im Rahmen des Inkrafttretens des neuen Gesellschaftsvertrages wurde der neue Aufsichtsrat von neun auf fünf Mitglieder reduziert. Am 31. Dezember 2022 besteht der Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Martin Hummrich, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Franz Ringhoffer, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Dirk Rosar, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
- Christian Merk, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

- 
- Michael Ebling, Oberbürgermeister der Stadt Mainz (Abberufung am 28.04.2022)
  - Felix Wälder, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, ZBM (Benennung am 29.04.2022)

Herr Dr. Martin Hummrich ist bzw. war Mitglied im Aufsichtsrat der Technologiezentren Ludwigshafen, Koblenz, Mainz sowie dem Business + Innovations Center in Kaiserslautern und bis zum 13.10.2022 bei dem Innovations- und Gründerzentrum Region Trier GmbH i.L.. Herr Rosar war Mitglied im Aufsichtsrat des Innovations- und Gründerzentrum Region Trier i.L. bis zum 13.10.2022. Durch den regionalen Charakter dieser Technologie- und Innovationszentren ergeben sich keine Interessenkonflikte.

Interessenkonflikte durch die Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, wesentlichen Wettbewerbern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft bestehen könnten, liegen nicht vor.

Dem Aufsichtsrat gehört kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der TZM GmbH an. Somit sind eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung und der Gesellschaft gewährleistet.

Es gab keine besonderen Vorkommnisse oder wichtige Ereignisse worüber der Aufsichtsratsvorsitzende eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen musste.

#### **5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat**

Zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung, der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung informiert.

Im Jahr 2022 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen als Videokonferenz und eine Aufsichtsratssitzung als Präsenzveranstaltung statt. In diesen Konferenzen berichtete der Geschäftsführer ausführlich über die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und über den Gang der Geschäfte.

---

Darüber hinaus wurden Quartalsberichte an die Mitglieder des Aufsichtsrates versandt.

Der seitens der Geschäftsführung aufgestellte vorläufige Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 13.12.2022 beschlossen.

Zur Absicherung unternehmerischer und betrieblicher Risiken besteht seit Dezember 2014 eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Gerade für Gesellschaften mit öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen zeichnen sich die maßgebenden Rechtsrahmen als besonders komplex aus. Ein entsprechender Versicherungsschutz wird daher als angemessen und notwendig erachtet.

Neben der regelmäßigen jährlichen Vergütung wurde eine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer abgeschlossen, die eine zielergebnisabhängige Leistungsprämie in Höhe von bis zu € 15.000,00 pro Jahr nicht übersteigen soll.

Aufgrund der geplanten, strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft wurde der Erfolgsplan samt Stellenplan zunächst vorläufig für das Wirtschaftsjahr 2023 erstellt. Der Aufsichtsrat hat aus diesem Grund auf die fünfjährige mittelfristige Erfolgs-, Liquiditäts- und Investitionsplanung verzichtet.

Die TechnologieZentrum Mainz GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

## **6. Transparenz**

Die TechnologieZentrum Mainz GmbH hat im Jahr 2022 eine männliche, dauerhaft drei weibliche Personen beschäftigt, wobei die Führungsposition durch eine männliche Person besetzt ist.

Im Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH beträgt der Frauenanteil aktuell 0 Prozent.

Der Geschäftsführer hat einer individualisierten Veröffentlichung seiner Gesamtvergütung zum Ende des Geschäftsjahres zugestimmt.

---

Die Vergütung des Geschäftsführers Herr Dirk Schmitt besteht nur aus der Grundvergütung (inkl. VBLU) i. H. v. brutto 83.132,40 € zzgl. freiwilliger Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von € 4.988,40 sowie gesetzliche Zuschüsse zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Eine erfolgsabhängige Vergütung, sonstige geldwerte Vorteile sowie Vergütungen von Dritten im Hinblick auf diese Tätigkeit hat Herr Schmitt im Jahr 2022 nicht erhalten. Die Gesamtvergütung gem. Rdnr. 90 PCGK beläuft sich somit auf 83.132,40 €. Eine Ruhegehaltszusage liegt nicht vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten pro Sitzung ein Sitzungsgeld von 100 €. Im Jahr 2022 wurde aufgrund der Neufassung des Gesellschaftsvertrages und der neuen Zusammensetzung des Aufsichtsrates bisher keine Sitzungsgelder ausbezahlt. Die Nachzahlung erfolgt im Jahr 2023.

Weitergehende Vergütungen oder sonstige geldwerte Vorteile sind im Geschäftsjahr 2022 nicht gewährt worden.

## **7. Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Es ist beabsichtigt, den Jahresabschluss für das Jahr 2022 bis Ende März 2023 aufzustellen. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird voraussichtlich im Mai 2023 erfolgen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 wurde mit den Gesellschaftern/der Beteiligungsverwaltung und dem Wirtschaftsprüfer besprochen.

## **8. Abschlussprüfung**

Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Auszug aus dem Berufsregister § 40 Abs 3 WPO wurde vor Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegt.

---

Der Wirtschaftsprüfer wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) genannten Bereiche und die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Prüfung des Corporate Governance Berichtes der TZM GmbH.

Mainz, den 12.7.23



Dirk Schmitt  
Geschäftsführer



Dr. Martin Hummrich  
Vorsitzender des Aufsichtsrates